Mr.

## Oresdener

Scriban.

ben , Se.

rgabelgig, pr. Part.

bie hen.

mter Rie

enfrey c. urg.

eufdwie,

tein, or.

- Bacobi

r. Apo:

Balding

le, Dr.

e einer

in die

befone

nech in

bt eine

mmene

Entfets

murbe,

= und

e bega

reubige

upfern

9 gl.

Tajil

indus

e mid

latte,

enten

muro.

tein

6 914

e.

Die

T.

Freitag, ben



249.

## Anzeiger.

6. Ceptbr. 1839.

Drefbener Anzeiger ericheint taglich. Infertionen werden im R. S. pr. Abregcomptoir (Wilsdruffer Gasse Nr. 228.

1 Treppe) in den Expeditionsftunden frub von balb 9 bis balb 1 Ubr und Nachmittags von balb 3 bis 6 Ubr
(Sonntags blos frub) angenommen.

verordnungen und Bekanntmachungen.

## 1) Befanntmadung.

Auf Befehl eines Hohen Directoriums für bie Runfts und wiffenschaftlichen Sammlungen, foll bie alliabrlich festgesehte Revision ber Koniglichen öffents lichen Bibliothet

in ben Tagen vom 9. bis 22. Sept.

stattfinden. Es werden baber alle, sowohl auswartige als biefige Lefer, welche gegenwartig Bucher aus ber Roniglichen Bibliothet gelieben haben, bringend ers sucht, felbige ohne Ausnahme und ohne Ruchsicht auf die ihnen etwa noch zustehende Benutungsfrift,

in der Boche vom 9. bis 15. Ceptbr.

guruckjuliefern.

Wegen bes Revisionsgeschäftes und Einsetzung neuer Fenster bleibt bie Ronigliche Bibliothet bis zum Isten Detober geschlossen.

Ronigl. offentliche Bibliothet.

2) Bei dem unterzeichneten Stadtgericht soll auf anderweiten Antrag eines Glaubigers mit nothwens biger Subhastation bes dem Herrn Adv. Wilhelm Merik Winzer zuständigen in der Oberseergasse sub Nr. 422 a. gelegenen, am 4. Marz d. J. auf 6500 Thir. gewürderten Hauss und Garten Grundsstüds

ben Sten Dctober 1839

berfahren merben.

Gerichtswegen wird baber biefes Winzer'sche Saus nebst Garten und Zubehörungen, mit allen barauf haftenden Rechten und Gerechtigkeiten, Rute und Beschwerungen, zu welchen lettern insonderheit

16% vollgangbare Steuerschode, 10 becremente Communichode,

6 Accisgrunbfteuerfchode,

- Thir. 2 gl. 3 pf. auf einen einf. Quatember,

- = 23 = - = Gefalle,

ber Brandcassen = Beitrag nach 1500 Thir. Bers sicherungs = Summe,

1 Thir. 2 gl. 10 pf. Beitrag zur Stadtanlage nach 1340 Thir. Abschähungs = Summe,

nebst der Einquartierungs = Beschwerde zu rechnen, zu Jedermanns Kauf hiermit öffentlich ausgeboten und haben sich diesenigen, welche dieses Grundstück an sich zu bringen gesonnen, in gedachtem Termine Borsmittags vor 12 Uhr, widrigenfalls sie zum Licitiren

nicht zu lassen, im Stadtgericht zu melben, ein geswisses Gebot zu thun, nach Besinden wegen Erles gung des zehnten Theils des Liciti Caution zu besstellen und dann zu erwarten, daß nach dem Schlage 3wolf nach Auctions : Gebrauch werde verfahren, und das Grundstuck dem höchsten Licitanten, welcher sich der Erl. Prozeß Dron. Tit. 39. §. 15. und dem Mandat vom 26. Aug. 1732 gemäß zu erklären hat, werde zugeschlagen werden.

Dreeben, am 2. August 1839.

Das Stabtgericht. Schmals.

3) Befanntmadung.

Bei bem unterzeichneten Stadtgericht foll bas Justianen Sophien Klein zuständige, in Fischereborf gestegene, mit Dr. 710 bezeichnete, am 15. Juli b. J. auf 2200 Thir. gewurderte Haus, ausgeklagter Schulsben halber

ben 19. Ceptbr. 1839

burch nothwendige Gubhaftation verfteigert merben.

Gerichtswegen wird baber biefes Rlein'iche obbes ichriebene haus mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Dut und Beschwerungen, ju welchen lettern infons berheit

16 vollgangbare Steuerschode,

- 1 gl. 9 pf. zu 1 Quatbr.,

\_ 4 . - , gemeiner Beitrag,

- 2 . - Brunnengelb,

- 16 : - Beitrag jur Stadtanlage nach 800 Thir. Abschähungsumme,

ber Branbtaffenbeitrag nach 400 Ehlr. Berfiches

nebst ber Einquartierungs Beschwerbe zu rechnen, zu Jedermanns Rauf hiermit öffentlich ausgeboten, und haben sich Diejenigen, welche bieses Grundstück an sich zu bringen gesonnen, in gedachtem Termin Bors mittags vor 12 Uhr, widrigenfalls sie zum Licitiren nicht zu lassen, im Stadtgericht zu melben, ein ges wisses Gebot zu thun, nach Besinden wegen Erlegung bes 10ten Theils bes Liciti Caution zu bestellen und dann zu erwarten, daß nach dem Schlage Zwolf nach Auctionsgebrauch werde verfahren und das Haus dem höchsten Licitanten, welcher sich der Erl. Proc. Drbn. Tit. 39. §. 15. und dem Mandate vom 26. August 1732 gemäß zu erklären hat, werde zugeschlagen wers den. Dresden, am 17. Juli 1839.

Das Stabitgericht.